Sitzungsvorlage
öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0206/2015
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Julian Hatebur
Datum:	12.08.2015

Betreff:
Bauantrag: Neubau eines Altenteilerwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Kökelsum 2 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 10, Flurstück 19

Beratungsfolge:	
25.08.2015	Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Altenteilerwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Kökelsum 2 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 10, Flurstück 19 gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:
Der Antragsteller beabsichtigt, auf der Hofstelle ein Altenteilerwohnhaus mit Garage zu errichten. Da das Vorhaben im Außenbereich liegt, erfolgt die Beurteilung nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u.a. einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen unter den vorgenannten Voraussetzungen zu erteilen.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister

c:\prg\somacos\session\doc\00021933.doc